Masterplan 2011

Autor(en): **Gottier, Beat / Bergen, Heinz von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-154259

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Masterplan 2011

Der MASTERPLAN Streitkräfte und Unternehmensentwicklung[1] zeigt immer deutlicher das Ungleichgewicht auf zwischen Armeeauftrag, geforderten Leistungen und den verfügbaren Ressourcen. Die Abstimmung dieser drei Faktoren wird zunehmend komplexer, der Handlungsspielraum seit Jahren kleiner. Mit diesen schwierigen Rahmenbedingungen war die Erstellung der 8. Ausgabe des MASTERPLAN eine echte Herausforderung.

Beat Gottier, Heinz von Bergen

Der MASTERPLAN bricht die langfristig ausgerichteten Vorgaben um in Massnahmen der Bereiche[2] Doktrin (D), Unternehmensentwicklung (U), Organisation (O), Ausbildung (A), Material (M), Personal (P), Finanzen (F) und Infrastruktur (I) in einem Zeitraum von acht Jahren. Diese integral abgestimmten Massnahmen resultieren aus einem kontinuierlichen Abgleich zwischen den zu erreichenden Zielen (SOLL-Fähigkeiten) und dem aktuellen Zustand (IST-Fähigkeiten), aus welchem Fähigkeitslücken definiert werden. Dieser fähigkeitsorientierte Ansatz ist die Basis der Streitkräfte- und Unternehmensentwicklung. Die Planung der Schliessung von Fähigkeitslücken durch entsprechende Massnahmen in den Bereichen DUOAMPFI wird durch Ressourcenvorgaben eingeschränkt.

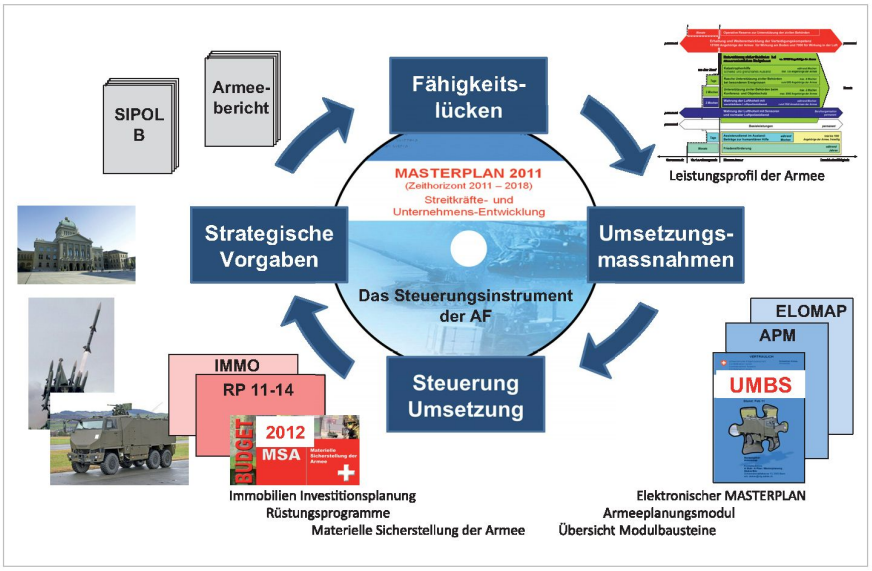
Besondere Situation 2010/2011

Da sich die Verabschiedung des Sicherheitspolitischen Berichts verzögert hat, wurde auf die Erstellung eines MASTERPLAN 2010 verzichtet, um keine Präjudizien für die Weiterentwicklung der Armee zu schaffen. Der Sicherheitspolitische Bericht bildet die übergeordnete Sicht für alle weiteren mittelfristigen Planungen und Umsetzungen im Bereich der Sicherheitspolitik. Der Armeebericht konkretisiert die im Sicherheitspolitischen Bericht skizzierte Weiterentwicklung der Armee mit dem Ziel, das sicherheitspolitisch Notwendige mit dem finanziell Tragbaren in Übereinstimmung zu bringen unter Berücksichtigung von politischen Vorgaben wie namentlich Beibehaltung der Militärdienstpflicht, Milizarmee, Neutralität oder Qualität der Ausbildung. Der vom Bundesrat am 1. Oktober 2010 verabschiedete Armeebericht gibt das Leistungsprofil der Armee vor. Neben der Erhaltung und Weiterentwicklung der Kernkompetenz Verteidigung zählen dazu Unterstützung ziviler Behörden, Katastrophenhilfe, Wahrung der Lufthoheit, Assistenzdienst im Ausland, Friedensförderung und permanente Basisleistungen. Mit diesem Leistungsprofil soll die mit dem Entwicklungsschritt 2008/11 begonnene Aktzentverschiebung von der Verteidigung hin, zu umfassenden Schutzaufgaben fortgesetzt werden. Die Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/11 ist abgeschlossen. In der nun folgenden Konsolidierungsphase geht es vor allem um die konsequente Mängelbehebung. Neue, grössere Vorhaben können erst weiter ausgeplant und zur Realisierung beantragt werden, wenn der Armeebericht bzw. die entsprechenden Eckwerte für die Weiterentwicklung der Armee durch das Parlament genehmigt und die Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen Rechtskraft erlangt haben.

Im Vorfeld zur Erstellung des MASTERPLAN erlässt die Armeeführung jeweils strategische Vorgaben in den Bereichen Verteidigung, Unterstützung ziviler Behörden, subsidiäre Sicherungseinsätze, Friedensförderung, Leistungen (Leistungsprofil), Grundbereitschaft, Ausrüstung und Finanzen. Solche Handlungsrichtlinien bildeten auch die Vorgaben der Armeeführung für den MASTERPLAN 2011.

In der Masterplanung werden die Schwergewichte betreffend personeller und materieller Ressourcen strategiekonform festgelegt und die Investitionsbedürfnisse entsprechend priorisiert. Dabei geht es um die Sicherstellung von Aufgaben, Leistungen und Ausrüstung für die Streitkräfteentwicklung im engen Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten. Dies führt entweder zu einem Fähigkeitserhalt bzw. -aufbau oder zu einem Verzicht auf Fähigkeiten.

Der MASTERPLAN als Steuerungsinstrument der Armeeführung.



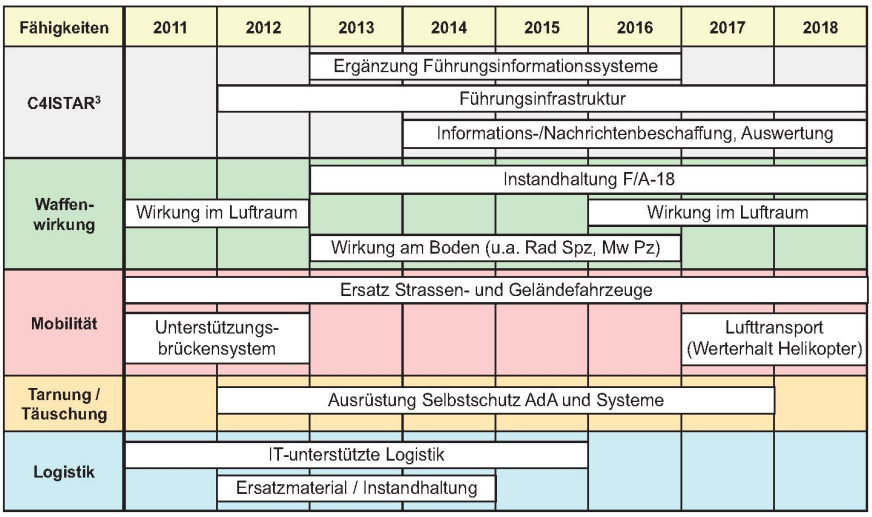
Enge Rahmenbedingungen durch Ausgabenplafond

Der MASTERPLAN 2011 zeigt deutlich auf, dass mit dem vom Bundesrat im Armeebericht vom 1. Oktober 2010 vorgegebenen Kostendach von Fr. 4.4 Mrd. pro Jahr massive Sparmassnahmen und Verzichte unumgänglich wären. Der dringend notwendige Abbau des aufgelaufenen Instandhaltungsbedarfs für Immobilien und die weitere Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Betriebs- und Investitionsausgaben verunmöglichen die mittelfristige Harmonisierung von Aufgaben, geforderten Leistungen und den knappen Ressourcen zunehmend. Eine weitere Verknappung der finanziellen Mittel würde bedeuten, dass noch mehr Projekte beschränkt bzw. priorisiert werden müssten und neue Fähigkeitslücken unvermeidbar wären. Dies würde wiederum zu einer «Bugwelle» von nicht realisierten Vorhaben führen. Zudem erhöhen die steigenden Betriebsausgaben zu Lasten der Rüstungsausgaben den Druck auf die Priorisierung und den Verzicht auf neue Vorhaben stetig. Dabei ist zu beachten, dass durch Verschiebungen und Verzichte Fähigkeiten fehlen, was im Einsatzfall zu erhöhten Risiken führen kann.

Die Verschiebung des Vorhabens Tiger Teilersatz durch den Bundesrat aus dem Betrachtungszeitraum des aktuellen MASTERPLAN 2011–2018 stellt die Rüstungsplanung vor eine zusätzliche Herausforderung. Das Gros der beschränkten Planungsressourcen ist mit Schwergewicht für das Grossprojekt Tiger Teilersatz eingesetzt worden. Dies ist mit ein Grund, weshalb nach der Verschiebung dieses Vorhabens andere Projekte nicht zur Beschaffungsreife gebracht werden konnten.

Abstimmung von Sach- und Finanzplanungen

Der MASTERPLAN berücksichtigt alle für die Streitkräfte- und Unternehmensentwicklung relevanten Investitions- und Betriebsbudgets. Dadurch werden die Sach- und Finanzplanungen für den gesamten Bereich Verteidigung mittelfristig abgestimmt. So schafft der MASTERPLAN eine integrale Gesamtsicht über die Massnahmen, welche in den nächsten acht Jahren umgesetzt werden können. Dabei gilt der Abstimmung der Investitions- und Betriebsausgaben ein besonderes Augenmerk.



Investitionsschwergewichte 2011–2018.
Bilder: Armeeplanung

Ohne Anpassung der Rahmenbedingungen oder des Leistungsumfangs kann das heutige technologische Niveau bzw. der Ausrüstungsstand kaum gehalten werden oder auf eine vollständige Ausrüstung müsste verzichtet werden mit den entsprechenden Folgen. Nur wenn die Aufgaben und Mittel der Armee im Einklang stehen, können auch langfristig glaubwürdige Leistungen erbracht werden. In den vergangenen Jahren bedingte dies unter anderem eine qualitative und quantitative Anpassung im materiellen Mengengerüst.

Der MASTERPLAN 2011 sieht nachfolgend dargestellte Investitionsschwergewichte für die nächsten acht Jahre vor. In den ersten Jahren wird in Vorhaben zur Wirkung im Luftraum und in Unterstützungsbrückensysteme für die Mobilität investiert werden. Der Ersatz von Strassen- und Geländefahrzeugen, die IT-unterstützte Logistik, der Ausbau der Führungsinfrastruktur, die Verbesserung der Ausrüstung zum Schutz von Personen und Systemen sowie geplante Vorhaben für Ersatzmaterial und Instandhaltung in der Logistik sind mehrjährige Investitionsschwergewichte. Weiter sind Vorhaben zur Ergänzung der Führungsinformationssysteme, im Bereich der Informations- und Nachrichtenbeschaffung sowie der Auswertung, in die Instandhaltung der F/A-18 und in den Werterhalt der Helikopter eingeplant.

Der MASTERPLAN erscheint bereits in der 8. Auflage und setzt die Leitplanken für eine integrale und fähigkeitsorientierte Streitkräfte- und Unternehmensentwicklung. Auch wenn der MASTERPLAN 2011 verschiedene Fragen noch offen lässt, bildet er eine wichtige armeeinterne Grundlage für die Planung der nächsten Jahre.

Nach der Genehmigung des Armeeberichts bzw. der entsprechenden Eckwerte für die Weiterentwicklung der Armee durch das Parlament werden die entscheidenden Vorgaben wie Grösse der Armee, gefordertes Leistungsprofil und vor allem zur Verfügung stehende Ressourcen, die Ableitung der neuen strategischen Vorgaben durch die Armeeführung und eine integral abgestimmte, zielgerichtete Masterplanung wieder zulassen.

Informationen zum MASTERPLAN unter www.vtg.admin.ch ■

1 In der Folge nur noch als MASTERPLAN bezeichnet.
2 In der Folge nur noch als Bereiche DUOAMPFI bezeichnet.
3 C4ISTAR steht für Command and Control, Communications, Computer & Information/Intelligence, Surveillance, Target Acquisition & Reconnaissance.


Oberst i Gst / C Astt 555
Beat Gottier
Dipl. El. Ing. HTL
Leiter Bereich Masterplanung
3063 Ittigen


Major / Astt 555
Heinz von Bergen
Eidg. dipl. Marketingleiter
Koordinator Masterplanung
3063 Ittigen